



Niederschrift über die 1. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.10.2020
Beginn: 17:50 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Berichterstattung des Seniorenrates
2. Nachtragshaushaltsplan 2020 der Stadt Langenzenn
3. Neukalkulation der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlage der Stadt Langenzenn
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
5. Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2021 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH (WBG);
hier: Zustimmung des Gesellschafters
6. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Langenzenn "Stadtwerke Langenzenn"
7. Eisenbahnjubiläum 150 Jahre Erste Vizinalbahn Bayern Streckenabschnitt Siegelsdorf-Langenzenn;
hier: Sachstandsbericht
8. Anträge
 - 8.1. Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
hier: Genehmigung der Veröffentlichung von Bildaufnahmen
 - 8.2. Antrag Stadtratsfraktion Freie Wähler Langenzenn e.V.;
hier: Nutzung Archivgebäude Denkmalplatz für Seniorenrat
9. Genehmigung Wappenverwendung
10. Weihnachtsmarkt 2020

- 11. Mitteilungen
 - 11.1. Veranstaltungen 2021
- 12. Sonstiges
 - 12.1. Öffnung des Hallenbades
 - 12.2. Mitteilung von aktuellen Geburts- und Schülerzahlen
 - 12.3. Antrag Stadträtin Osswald auf Teilnahme an Besprechungsterminen zur Konzentrationsflächenplanung
 - 12.4. Genehmigung einer Außenbeschilderung
 - 12.5. Schleppkurvenberechnung Kreuzungsbereich

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Es besteht Einverständnis den Tagesordnungspunkt 15.4 vor TOP 1 zu behandeln.

Öffentlicher Teil

1. Berichterstattung des Seniorenrates

Sachverhalt:

Der Seniorenrat trägt seinen Jahresbericht vor.

Der Jahresbericht des Seniorenrates liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Der Seniorenrat beantragt laut Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 21.11.2019 noch einmal auf Tagesordnung zu setzen und eine inhaltliche Änderung des Beschlusses vorzunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. Nachtragshaushaltsplan 2020 der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Die weltweite Corona-Pandemie von 2020 und die dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Verwerfungen sind für die Kommunen durch das Wegbrechen von Steuereinnahmen – insbesondere der Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung, den Wegfall von Einnahmen bei gleichzeitig fortbestehenden Ausgaben für das Vorhalten öffentlicher Einrichtungen sowie steigende Ausgaben zur Katastrophenbewältigung gekennzeichnet.

Da die Auswirkungen nicht abgeschätzt werden konnten, hat der Ferienausschuss am 08.04.2020 beschlossen den Haushaltsplanentwurf 2020 der Stadt Langenzenn (Stand 19.02.2020) zu verabschieden und mit einem Nachtragshaushaltsplan auf die wegbrechenden Steuereinnahmen zu reagieren.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Langenzenn samt Anlagen erfolgte im Ferienausschuss am 29.04.2020.

Von Seiten der Verwaltung wurde der vorliegende Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2020 der Stadt Langenzenn ausgearbeitet. Er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 27.175.733,00 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 9.795.300,00 € ab.

Durch Kürzungen von Ausgabeansätzen wurde versucht die Einnahmeausfälle im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt zu kompensieren. Darüber hinaus wird die Allgemeine Rücklage bis auf die Mindestrücklage in Anspruch genommen. Allerdings ist zum Haushaltsausgleich im Vermögenshaushalt dennoch eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.247.370,00 € erforderlich.

Die Corona bedingten Steuermindereinnahmen belaufen sich auf ca. 1.782.000,00 €. Allerdings erfolgt für die Gewerbesteuermindereinnahmen noch eine staatliche Ausgleichszahlung

in Höhe von ca. 1.000.000,00 €. Die Steuermindereinnahmen netto belaufen sich somit auf ca. 782.000,00 €.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage konnten die geplanten Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 4.050.000,00 € nicht realisiert werden. Kassenwirksam werden im Haushaltsjahr lediglich 1.156.000,00 €.

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation bedingt durch Corona wurde die Verordnung über die kommunalwirtschaftliche Erleichterung anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) erlassen, um die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben sicherzustellen. Dafür wird in Kauf genommen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit vorübergehend nicht sichergestellt ist (§ 1 Abs. 1 KommwEV). Eine Überschuldung ist jedoch unverändert zu vermeiden.

Gemäß § 5 Abs. 1 KommwEV können im Haushaltsjahr 2020 Kredite zum Haushaltsausgleich aufgenommen werden. Diese sind in der Nachtragshaushaltssatzung gesondert auszuweisen und sind genehmigungsfrei.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 ist im Kalenderjahr 2020 noch amtlich bekannt zu machen. Gemäß § 2 KommwEV darf die amtliche Bekanntmachung zeitgleich mit der Vorlage an die Rechtsaufsicht erfolgen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den vorliegenden Nachtragshaushaltsplan und die Nachtragshaushaltssatzung 2020 zur Beschlussfassung.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. Neukalkulation der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlage der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Die Herstellungsbeiträge für die Entwässerungsanlage und die Wasserversorgungsanlage der Stadt Langenzenn wurden seit längerem nicht mehr neu kalkuliert.

Eine Neukalkulation ist aus Sicht der Verwaltung dringend angezeigt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband mit der Neukalkulation der Herstellungsbeiträge zur Entwässerungsanlage und Wasserversorgungsanlage zu beauftragen.

Die Abrechnung der Dienstleistung erfolgt nach Zeitaufwand. Im Nachtragshaushalt 2020, dem Haushalt 2021 bzw. den entsprechenden Wirtschaftsplänen der Stadtwerke sind die Mittel entsprechend bereitzustellen.

Wegen der Vorlaufzeiten wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag umgehend zu vergeben.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss wird der Prüfbericht und der Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2019 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH vorgelegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat stellt aufgrund der Empfehlung des Hauptausschusses vom 21.10.2020 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn (WBG) fest. Der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 104.760,90 € wird der freien Rücklage zugeführt.

Der Stadtrat beauftragt den ersten Bürgermeister oder seinen Vertreter im Amt in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen bzw. Erklärungen abzugeben:

- a) Der Jahresabschluss 2019 wird festgestellt.
- b) Der Bilanzgewinn in Höhe von 104.760,90 € wird der freien Rücklage zugeführt.
- c) Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird die Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2021 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH (WBG); hier: Zustimmung des Gesellschafters

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss wird die Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplanung für das Jahr 2021 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH (WBG) vorgelegt. Die WBG bittet um Zustimmung zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021. Der Aufsichtsrat hat am 15.10.2020 über den Plan beraten und diesem zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Wirtschaft-, Finanz- und Investitionsplan der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH für die Geschäftsjahre 2021-2025 zu (Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO).

Der Wirtschaft-, Finanz- und Investitionsplan der WBG für die Geschäftsjahre 2021-2025 ist dem Haushaltsplan 2021 der Stadt Langenzenn als Anlage beizufügen.

Der erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt und beauftragt, diesen Beschluss in einer Gesellschafterversammlung umzusetzen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Langenzenn "Stadtwerke Langenzenn"

Sachverhalt:

In mehreren Ausschusssitzungen, teilweise noch in der Wahlperiode 2014/2020, wurde die Umwandlung des bisherigen (optimierten) Regiebetriebs Stadtwerke Langenzenn in einen Eigenbetrieb empfohlen.

Hierzu wäre eine Satzung zu erlassen und ein Werkleiter zu bestellen.

Der Entwurf der Satzung wird der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 19.10.2020 einer Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Langenzenn“ als Satzung.

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung der Stadtwerke Langenzenn vom 26.05.1995 außer Kraft.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

7. Eisenbahnjubiläum 150 Jahre Erste Vizinalbahn Bayern Streckenabschnitt Siegelsdorf-Langenzenn; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Wie bereits im Gremium berichtet, feiert im Jahr 2022 der Streckenabschnitt Siegelsdorf-Langenzenn das 150-jährige Jubiläum, als erste Vizinalbahn Bayerns. Gleichzeitig feiert in diesem Jahr der Streckenabschnitt Wilhermsdorf - Markt Erlbach das 120-jährige Jubiläum.

Auf Anregung des Heimatverein Langenzenn und des Kulturamtes Langenzenn, sollen diese Jubiläen an einem gemeinsamen Jubiläumswochenende gefeiert werden. Vereinbart wurde dafür das Wochenende 28./29.05.2022.

Am 13.10.2020 fand ein erstes gemeinsames Treffen der beteiligten Gemeinden Veitsbronn / Siegelsdorf, Langenzenn, Wilhermsdorf und Markt Erlbach, sowie Vertretern des Landratsamts Fürth statt. Alle betroffenen Gemeinden haben signalisiert an dem Festwochenende gemeinsam Dampfzugsonderfahrten auf der Strecke Siegelsdorf - Markt Erlbach stattfinden zu lassen. Weiterhin wird sich jede Gemeinde mit einem Programm am Festwochenende präsentieren. Es soll ein Arbeitskreis gebildet werden, um die Programme so abzustimmen, dass keine Konkurrenzveranstaltungen entstehen.

Seitens des Kulturamtes und des Heimatvereins Langenzenn wurden bereits Angebotsanfragen bezüglich der Dampfzugfahrten an Betreiber gestellt. Von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) liegt die Zustimmung zur Nutzung der Strecke Siegelsdorf – Markt Erlbach für Dampfzugfahrten vor. Allerdings muss hier ein Schienenersatzverkehr durch den Besteller organisiert und die Kosten dafür übernommen werden.

Mit der Brauerei Tucher haben bereits Gespräche stattgefunden, um eventuell ein Jubiläumsbier aufzulegen. Tucher Bräu hat angeboten, im Jubiläumsjahr einen „Six-Pack-Träger“ mit dem Hinweis auf das Jubiläum, sowie Bierdeckel und Jubiläumsgläser zur Verfügung zu stellen. Da „Lederer-Bier“ das erste Bier war, welches mit dem Adler von Nürnberg nach Fürth transportiert wurde, werden die „Six-Pack-Träger“ mit Lederbier bestückt.

Die Hans Sachs-Spielgruppe Langenzenn hat signalisiert im Jahr 2022 als Sommerstück „Die Lokalbahn“ von Ludwig Thoma, eventuell in Zusammenarbeit mit den Klosterhofspielern aufzuführen. Die Premiere des Stückes soll am Jubiläumswochenende stattfinden.

Um das Jubiläum gemeinsam finanziell meistern zu können, werden alle beteiligten Gemeinden Mittel in ihrem Haushalt vorsehen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor für den Haushalt 2021 und 2022 Mittel vorzuhalten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und beschließt, im Haushalt 2021 und der Finanzplanung für das Jahr 2022 entsprechende Mittel für das Eisenbahnjubiläum einzustellen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

8. Anträge

8.1. Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hier: Genehmigung der Veröffentlichung von Bildaufnahmen

Sachverhalt:

Am 29.07.2020 fand eine Sitzung des Stadtrates statt. Unter Tagesordnungspunkt 1 erfolgte eine Besichtigung des Hallenbads in Langenzenn, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Während der Besichtigung des Hallenbads in Langenzenn, erstellte ein Mitglied der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Bildaufnahmen. Die Geschäftsordnung des Stadtrats regelt, dass Ton- und Bildaufnahmen jeglicher Art der Zustimmung des Vorsitzenden und des Stadtrats bedürfen. Zusätzlich bedürfen Innenaufnahmen von Gebäuden der Zustimmung des Eigentümers.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat bereits die aufgenommenen Bilder auf der Webseite www.gruene-langenzenn.de veröffentlicht. Die Verwaltung hat auf den Rechtsverstoß hingewiesen und gebeten, die notwendigen Genehmigungen nachträglich noch einzuholen.

Daher beantragt die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN die Genehmigung der Veröffentlichung der Bildaufnahmen von der Ortsbesichtigung des Hallenbads in Langenzenn aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 29.07.2020.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Veröffentlichung der erstellten Bildaufnahmen vom Hallenband Langenzenn auf der Webseite der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu. Die Genehmigung umfasst die Bildaufnahmen, die im Antrag dargestellt sind.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

8.2. Antrag Stadtratsfraktion Freie Wähler Langenzenn e.V.; hier: Nutzung Archivgebäude Denkmalplatz für Seniorenrat

Sachverhalt:

Aufgrund eines Antrags zur Ortsbesichtigung der Immobilie wird die Beschlussfassung vertagt.

9. Genehmigung Wappenverwendung

Sachverhalt:

Von einer Gewerbetreibenden liegt der Antrag vor, ob das Stadtwappen im Logo der Firma für Werbezwecke verwendet werden kann. Der Antrag ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Bisher ist die Genehmigung zur Nutzung des Stadtwappens nur an Vereine oder gemeinnützige Institutionen erteilt worden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Nutzung des Stadtwappens für Werbezwecke nicht zu gestatten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

10. Weihnachtsmarkt 2020

Sachverhalt:

Für Sonntag, den 13.12.2020 ist der Langenzenner Weihnachtsmarkt terminiert. Von vielen Teilnehmern, Ausstellern, Anbietern und Vereinen kommt die Anfrage, ob der Langenzenner Weihnachtsmarkt 2020 aufgrund der Corona-Pandemie stattfinden kann.

Gemäß den Vorgaben der Bundesregierung sind Großveranstaltungen bis 31.12.2020 untersagt. Im Gegensatz zum Christkindlesmarkt in Nürnberg, der in abgeänderter Form (beschränkte Einlasszahlen auf dem Festgelände durch Zugangskontrollen und Einbahnstraßenregelung) abgehalten werden soll und überwiegend mit Verkaufsständen von Weihnachtsartikeln bestückt ist, lebt der Weihnachtsmarkt in Langenzenn von den Essens- und Getränkeständen der ortsansässigen Vereine. Eine Besucherkontrolle sowie die Einhaltung der Abstandsregel kann durch die Organisatoren aufgrund der Örtlichkeiten nicht garantiert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten den Weihnachtsmarkt am 13.12.2020 in Langenzenn nicht stattfinden zu lassen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Weihnachtsmarkt 2020 nicht stattfinden zu lassen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

11. Mitteilungen

11.1. Veranstaltungen 2021

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet der Stadt Langenzenn sind im Jahr 2021 folgende Veranstaltungen geplant:

Montag, 08.02.2021	Neubürgerempfang für die Neubürger 1. u. 2. HJ 2020
Sonntag, 25.04.2021	Regionalmarkt mit Hobby- und Künstlermarkt
28.05. – 01.06.2021	Langenzenner Straßenkirchweih

25.06. – 28.06.2021	Kirchfembacher Kirchweih
02.07. – 05.07.2021	Heinersdorfer Kirchweih
Donnerstag, 15.07.2021	Langenzenner Firmenlauf
Sonntag, 18.07.2021	Trödelmarkt
Montag, 19.07.2021	Neubürgerempfang für die Neubürger 1. HJ 2021
13.08. – 16.08.2021	Burggrafenhofer Kirchweih
21.08. – 22.08.2021	Stinzendorfer Kirchweih
03.09. – 06.09.2021	Keidenzeller Kirchweih
Samstag, 11.09.2021	Altstadtfest
17.09. – 20.09.2021	Laubendorfer Kirchweih
08.11. – 11.10.2021	Horbacher Kirchweih
Sonntag, 12.12.2021	Weihnachtsmarkt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

12. Sonstiges

12.1. Öffnung des Hallenbades

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka erkundigt sich, warum das Hallenbad nach wie vor geschlossen ist, im Mitteilungsblatt war die Wiederöffnung für 13.10.2020 angekündigt.

Die Verwaltung informiert, dass die vorhandene Lüftungsanlage das Problem sei. Es kann bei ausreichender Luftumwälzung nicht mehr die geforderte Betriebstemperatur im Hallenbad gewährleistet werden.

12.2. Mitteilung von aktuellen Geburts- und Schülerzahlen

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka bittet um einen Sachvortrag zu den Geburtenzahlen, sowie der Anzahl der Betreuungsplätze für Krippe, Kindergarten und Hort. Des Weiteren sollen in dem Vortrag ebenfalls die Schülerzahlen an den Langenzenner Schulen dargestellt werden.

12.3. Antrag Stadträtin Osswald auf Teilnahme an Besprechungsterminen zur Konzentrationsflächenplanung

Sachverhalt:

Stadträtin Osswald beantragt, die Teilnahme an allen Planungs- und Arbeitsgesprächen mit dem Büro Grosser & Seeger in Bezug auf die Vorstudie zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Gewächshäuser.

Pro Stadtratsfraktion sollte jeweils ein Mitglied teilnehmen.

12.4. Genehmigung einer Außenbeschilderung

Sachverhalt:

Stadtrat Ammon erkundigt sich nach den Genehmigungskriterien der Altstadtsatzung bezüglich der Außenbeschilderung. Konkret auffällig ist die Beschilderung eines Gewerbetreibenden am Prinzregentenplatz.

Die Verwaltung wird mit der Überprüfung beauftragt.

12.5. Schleppkurvenberechnung Kreuzungsbereich

Sachverhalt:

Stadtrat Gawehn berichtet, dass vom Landratsamt ein Ortstermin zur Schleppkurvenberechnung im Kreuzungsbereich Deberndorfer Straße / Fürther Straße in Keidenzell anberaumt sei. Er fragt nach, ob Mitglieder des Stadtrates daran teilnehmen können.

Die Anfrage wird an das Landratsamt weitergeleitet.